

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Matthäus- Kindertagesstätte

Goethestr. 20

31275 Lehrte

Tel.: 05132 / 3879

kts.matthaeus-lehrte@evlka.de

Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 - 1.1. Rechtlicher Rahmen
 - 1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
3. Präventionskonzept
 - 3.1. Die Alltagsstruktur in der Einrichtung
 - 3.1.1. Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
 - 3.2. Nähe und Distanz
 - 3.3. Einstellung neuer Mitarbeiter:innen, Auszubildenden, Praktikant:innen
 - 3.4. Partizipation
 - 3.5. Umgang mit Beschwerden
 - 3.5.1. ...von Kindern
 - 3.5.2. ...von Eltern
 - 3.6. Sexualpädagogisches Konzept
4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan
5. Anhänge
 - 5.1 KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas
 - 5.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a
 - 5.4 Selbstverpflichtungserklärung
 - 5.5 Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 5.6 Texte I - III zum Thema „Täter:innenstrategien“

Kinderschutzkonzept

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer Ev. Kindertagesstätte der Matthäusgemeinde in Lehrte werden uns Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können. Gleichzeitig ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte. Festangestellte Mitarbeitende, aber auch Personen, die nur vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, müssen sich daran orientieren, finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich schriftlich die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzeptes. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1. Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei

Kinderschutzkonzept

gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap. 4).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die zentrale Regelung im Bundeskinderschutzkonzept ist die Novellierung des § 8a SGB VIII, welche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen regelt. Die Regelung in § 8a beinhaltet die Verpflichtungen der freien Träger und deren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, die in Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden müssen. Danach ist ein gestuftes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- beständige liebevolle Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)

Kinderschutzkonzept

- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege
- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeignete Wach- und Schlafplätze

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- belastende Familiensituationen, z.B. Trennung der Eltern
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten, z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- psychische oder physische Krankheit der Bezugspersonen
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessene Kleidung
- nicht verlässlicher Tagesablauf
- mangelnde Aufsicht
- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung, z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung

Kinderschutzkonzept

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung, die Akzeptanz verschiedener Herkunft, Religion und Werte und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1 Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Fachkräfte kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

Kinderschutzkonzept

3.1.1 Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt. Wir wissen, dass viele Kinder in unserer Gesellschaft unter missbräulichem Verhalten leiden. Wir haben uns als ganzes Team mit „Täterstrategien“ auseinandergesetzt und uns dafür sensibilisiert.

Alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, fremde Personen in unseren Räumlichkeiten sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit gemachten Fotos/Filme unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Kirchenkreises Burgdorf.

In unserem Haus gilt die Regel, dass sich die Kinder nicht nackt im Haus und auf dem Spielplatz aufhalten. Sie tragen mindestens Unterwäsche oder im Sommer Badekleidung.

Kinder brauchen grundsätzlich für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung Rückzugsmöglichkeiten in ihrem Kita-Alltag. Sie brauchen diese Orte, um auch allein agieren zu können.

Wir lassen den Kindern feinfühlig ihre Freiräume, ohne fahrlässig in der Aufsicht zu sein.

Kuschecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter unserer besonderen Beobachtung in Bezug auf die Möglichkeit einer Missbrauchssituation unter Kindern wie auch von Erwachsenen auf Kinder.

Eine missbräuchliche Situation von einem Erwachsenen auf ein Kind wird sofort unterbunden und bei der Leitung angezeigt.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung unter Kindern beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt), so ist folgende Vorgehensweise verabredet: zunächst ist diese Situation wertfrei zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem offensichtlich unterlegenen Kind und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe in das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

Folgende Orte in unserer Kita stehen unter dieser besonderen Beobachtung:

- Sanitäranlagen
- Schlafräume
- Wickelbereich
- Bällebad
- Spielhäuser

Kinderschutzkonzept

- Gebüsch
- Hochebene und Höhle der Löwen
- Unter den Außentreppen der Krippe
- Hinter geschlossenen Türen
- Tunnel im Außenbereich des Kindergartens
- Hinterm Berg des Außengeländes

3.1.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum, genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen sensiblen sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Wir üben uns im Feedback unserer Arbeit.

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet (siehe Anlage). Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!

Gelb – kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen der Kita-Leitung zu melden.

3.2 Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung der Arbeit einer pädagogischen Fachkraft gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Bindung zwischen Kindern und Pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder

Kinderschutzkonzept

zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind wird gezwungen zu essen. Es muss auch nicht probieren. Wir motivieren Kinder zum Probieren und gehen individuell nach Alter und Eingewöhnungsstand vor. Wir machen den Kindern das Essen „schmackhaft“. Auch wenn das Kind den Hauptgang nicht mag, darf es einen kleinen Nachtisch zu sich nehmen. Das Kind lernt, die Essensmengen, einzuschätzen, bekommt ein Gefühl für die eigene Sättigung und entwickelt eine Wertschätzung von Lebensmitteln. Kinder, die fertig gegessen haben dürfen aufstehen, wenn der große Teil der Gruppe die Mahlzeit beendet hat.

Wir bieten den Kindern über den Tag zu allen Mahlzeiten und darüber hinaus Getränke an. Wir erinnern sie ans Trinken. Auch Trinken ist freiwillig. Bei heißem Wetter legen wir gemeinsam Trinkpausen ein.

Das Kind entscheidet, was es zu welcher Tageszeit aus seiner Brottasche zu sich nimmt. Nachmittags bieten wir den Kindern den Platz in der Cafeteria an. Kein Kind muss nachmittags zum Essen kommen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickeln, umziehen und beim Toilettengang begleiten darf. Praktikanten Innen oder andere HelferInnen sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater Kontakt mit Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht für die Betreuung außerhalb der Kindertagesstätte (z.B. Babysitting) zur Verfügung.

3.3 Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildender, PraktikantInnen

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessenen kleiden. Schuhe, Fingernägel, Schmuck sollen so gewählt sein, dass weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst davon ausgehen können.

Kinderschutzkonzept

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept
- Kinderschutzkonzept
- Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
- Begleitung durch Leitung
- verbindliche Reflexionsgespräche
- zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich der Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
- jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
- Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben

Auszubildende, PraktikantInnen und ehrenamtliche Helfer werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Unterschrift.

Jede/r Auszubildende bzw. PraktikantIn hat eine feste, verlässliche Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche stattfinden.

3.4 Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert. Unser Konzept bietet den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Unsere Kindertagesstätte gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Beteiligungsmöglichkeiten sind in der Konzeption beschrieben. Die Kinder sind in vielen Alltagssituationen gefragt, ihre eigenen Ideen und Bedürfnisse einzubringen. Es gibt ein Beschwerdemanagement auch für Kinder. Die Fachkräfte sind gehalten, die Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit der Kinder in möglichst vielen Belangen zu fördern.

Beispiele aus unserer Kita

Das Kind in der Krippe entscheidet, von wem und oft auch, wann es gewickelt werden möchte. Es darf vor dem Wickeln seinen Korb aus dem Schrank holen und die Pflegemittel der Fachkraft anreichen.

Kinderschutzkonzept

Sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten arbeiten wir mit Bildkarten oder Würfeln, die dem Kind die Auswahl Z.B. eines Gebets, eines Liedes, des Bildungsbereiches erleichtern und ihm so helfen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Die halboffene Arbeit im Kindergarten ermöglicht dem Kind eigene Entscheidungen über den Bildungsbereich, die Verweildauer, die Kindergruppe, das Material, die Essenszeit.

Im Kindergarten können Kinder, die sich das Zutrauen, in kleiner Gruppe allein aufs Außengelände.

Kindern werden kleine Aufgaben altersgerecht angeboten. (Tisch decken, kleinere Kinder unterstützen, Material zusammenstellen)

Die wöchentliche Zeit in der Bücherei ermöglicht dem Kind, eigene Interessen aufzuspüren.

In den Kreisen gibt es diverse Möglichkeiten der Partizipation z.B. Gestaltungselemente (Lieder, Spiele, Methoden) aussuchen, eigene Ideen einbringen.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen „Krippen-/Kindergartenzeit“ zu beteiligen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Kitabeirat einbringen.

3.5 Umgang mit Beschwerden

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich erwünscht und werden in jedem Fall systematisch bearbeitet. Wir nehmen die Belange aller ernst, gehen den Beschwerden nach und suchen nach Lösungen. Eine offene Kommunikation verhindert Missverständnisse und ist ein wichtiges Instrument bei der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätte.

3.5.1 von Kindern

Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: das Kind kann sich sowohl an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens als auch an die Leitung wenden. Wir begleiten die Kinder bei der Lösungsfindung für ihre Anliegen.

Kinderschutzkonzept

Wir nehmen Beschwerden der Kinder die Alltagsstruktur betreffend ernst, überprüfen bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggfs. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung gesetzlicher Grundlagen (z.B. Aufsichtspflicht) ist dabei selbstverständlich einzuhalten.

Wir leben in unserer Kindertagesstätte eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten. Wir ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung und achten bei sehr jungen Kindern besonders auch auf nonverbale Signale und Äußerungen der Kinder.

Wir hören den Kindern zu, nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und versuchen durch gezieltes Nachfragen, die Situation zu erfassen und zu klären.

3.5.2 von Eltern

Jede/r von uns nimmt Beschwerden von Eltern entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „Beschwerdeinhaberin“, d.h. sie leitet die Beschwerde ggfs. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per mail) werden notiert und mit in die nächste Gruppen- oder Teambesprechung genommen. Dort entscheiden die KollegInnen gemeinsam, ob ein Beschwerdeprotokoll angelegt wird oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden als Beschwerdeprotokoll dokumentiert, im Leitungsbüro gesammelt und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Regelmäßig und zeitnah werden die Beschwerden ausgewertet und im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden können oder müssen.

Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter:innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternvertreter:innen werden jährlich im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.

Kinderschutzkonzept

3.6 Sexualpädagogisches Konzept

Umgang mit Körpererkundungen der Kinder in unserer Einrichtung

Grundsätze:

Eine wesentliche Voraussetzung für die Körperwahrnehmung und die Ausbildung der Sexualität der Kinder, sowie den Umgang mit anderen Menschen, ist das ganzheitliche Erkunden der Welt mit allen Sinnen. Um diesem Erkunden Raum zu geben, werden diesbezüglich regelmäßig Projekte und Angebote vorbereitet und durchgeführt (z.B. das Malen mit Fingerfarben, „Matschen“, Backen, Gartenarbeit, Erfahrungen mit Rasierschaum). Die ganzheitliche Wahrnehmung mit allen Sinnen ist hier im Fokus. Durch das Bereitstellen von entsprechendem Spielmaterial, welche geschlechtersensibel, allen Kindern offen und unabhängig von Geschlecht angeboten werden, werden die eigene Entdeckerfreude und Fantasie der Kinder angeregt (z.B. Arztkoffer, Friseurutensilien, anatomisch korrekte Puppen, Verkleidungen).

Körpererkundungsspiele gehören zur kindlichen Entwicklung

Die Fachkräfte reflektieren das eigene Handeln und auch die eigene Haltung zum Thema kindliche Sexualität.

Wir Fachkräfte unterscheiden grundsätzlich zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. Schon ganz kleine Kinder machen mit ihrem Körper sinnliche Erfahrungen wie z.B. Daumenlutschen. Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen und voller Neugier, ohne sich den Tabus und Schamgrenzen der Erwachsenen bewusst zu sein. Somit lernen sie bei Körpererkundungsspielen den eigenen Körper kennen, erkennen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Geschlechtern. Dazu gehört auch das gegenseitige Berühren. Die Kinder brauchen hierfür Rückzugsmöglichkeiten. Diese sind für das Pädagogische Personal jederzeit einsehbar.

Wir begleiten die Kinder in ihrer Identitätsentwicklung. Das beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität.

Umgang mit den Kindern

Wir streben ein offenes, vertrauensvolles und ehrliches Miteinander zwischen Kindern und Fachkräften an. Kinder sollen dabei lernen, sich an Regeln zu halten und neben den eigenen Bedürfnissen auch die der Mitmenschen wahrzunehmen und zu achten.

In unserer Einrichtung wird darauf geachtet, alle Körperteile korrekt zu benennen (Vulva und Penis) und nicht zu vermeiden oder zu verniedlichen. So können die Kinder auch besser verbalisieren, ob und wie etwas passiert ist oder was sie (nicht) möchten. Durch das Auseinandersetzen mit diesen

Kinderschutzkonzept

Begrifflichkeiten wird den Kindern ermöglicht, ihre eigenen Empfindungen und Körpergefühle zu beschreiben und sich mit anderen darüber auszutauschen.

Folgende Regeln gelten für die Kinder in unserer Kita und sind besprochen:

Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.

Das Spiel ist beendet,

- sobald ein Kind „Nein“ sagt
- sobald ein Kind nicht mehr mitspielen möchte und die anderen Kinder dieses „Nein“ nicht beachten.

Die Regeln werden in den Bezugsgruppen wiederholt angesprochen. Die Kinder werden ermutigt, sich gegenseitig zu helfen und/oder bei den Fachkräften um Hilfe zu bitten. Das ist kein Petzen, sondern richtig und wichtig!

Kinder werden ermutigt, sich einzumischen z.B. „Hast du nicht gehört, N.N. hat Nein gesagt!“

Zur Stärkung der Körperidentität sprechen wir mit den Kindern z.B. über Gefühle, wie Wut, Traurigkeit, gute Laune, was schön für mich ist und was nicht, was mir Angst macht.

Wir besprechen mit den Kindern, das „Nein sagen“. Wie wirkt ein leises oder ein lautes „Nein“? Wir dürfen „Nein“ sagen und unsere eigene Meinung vertreten!

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei den Aufnahmegesprächen werden die Eltern über die kindergarteninterne Herangehensweise an die kindliche Sexualität informiert und darauf hingewiesen, dass sie jederzeit das dazugehörige Konzept einsehen können. Ansonsten wird das Thema Sexualpädagogik in wiederkehrenden Abständen und ohne besonderen Anlass auf Elternabenden oder in Elterngesprächen mit den Bezugserzieher: innen besprochen. Dort besteht auch die Möglichkeit zum Austausch untereinander. Sollten Fragen aufkommen, oder Erziehungsberechtigte Sorgen oder Bedenken äußern, kann gerne jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin mit der Leitung der Einrichtung vereinbart werden. Bei akuten Vorfällen werden Fachberatungen hinzugezogen und diese zeitnah transparent gemacht.

Bücher zum Thema leihen wir den Eltern gern aus und bieten sie den Kindern in der Kita an.

Kinderschutzkonzept

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII)

verantwortlich	Prozess	alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	
L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	

Kinderschutzkonzept

L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung
L	Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen mit der Kinderschutzfachkraft ↓	
L	Schritt 6: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Sozialen Dienstes	
L	Verbesserung der Situation? ja → nein ↓	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote
L	Schritt 7: Weiterleitung an den Sozialen Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	

Verfasser: PL/Meinig

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen.